

An die
Stadtwerke Rüthen
Hochstraße 14

59602 Rüthen



A n t r a g
zur Herstellung eines Wasserleitungsanschlusses

Anschlussnehmer: _____
(Vor- und Zuname)

(PLZ / Ort)

(Straße / Haus-Nr.)

(Tel.-Nr.)

Ich beantrage hiermit die Herstellung eines Wasserleitungsanschlusses für mein Grundstück

in _____
(Ort)

(Straße / Haus-Nr.)

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____

Die Bedingungen der Wasserversorgungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung für den Anschluss an das Versorgungsnetz und für die Abgabe von Wasser im Versorgungsgebiet sowie die auf der Rückseite dieses Schreibens abgedruckten besonderen Bedingungen erkenne ich hiermit an.

Ich verpflichte mich, die Verbrauchsleitungen hinter dem Wasserzähler nur durch einen zugelassenen Vertragsinstallateur, und zwar durch die

Firma _____
(Firmenname)

(PLZ / Ort)

ausführen zu lassen.

Ich beabsichtige, für Brauchwasserzwecke eine Eigengewinnungsanlage anzulegen.

ja falls ja: Brunnen

nein Regenwassergewinnungsanlage

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass erst nach vollständiger Erledigung des Antrages und Unterschrift des Installationsmeisters die Arbeiten in Angriff genommen werden.

Anlagen: 1 amtlicher Lageplan M = 1 : 500 mit eingetragener Straßenfrontlänge
1 Grundrisszeichnung des Kellergeschosses M = 1 : 100
aus dem die Lage des Hausanschlussraumes ersichtlich ist.

(Datum, Unterschrift des Anschlussnehmers)

Die Verbrauchsleitungen werden von mir bzw. unter meiner Aufsicht unter Beachtung der DIN 1988 ausgeführt.

(Stempel / Unterschrift des Install.-Meisters)

Besondere Bedingungen

1. Der Anschluss wird frühestens erstellt, wenn die Maurerarbeiten des Kellergeschosses abgeschlossen sind.
2. Der Rohrgraben für die Anschlussleitung wird von den Stadtwerken auf Kosten des Antragstellers hergestellt.
3. Die Herstellung des auf dem Grundstück liegenden Rohrgrabens kann auf Antrag vom Anschlussnehmer in Eigenleistung nach Angaben der Stadtwerke ausgeführt werden. Der Antrag ist mit dem Antrag auf Herstellung des Hausanschlusses bei den Stadtwerken einzureichen.
4. Die Verbrauchsleitungen hinter dem Wasserzähler innerhalb des Grundstücks sind nach DIN 1988 von einem zugelassenen Installateur herzustellen.
5. Sofern Druckspüler eingebaut werden, ist bei deren mangelhafter Wirkungsweise infolge zu geringen Drucks ein Rückgriff auf die Stadtwerke nicht möglich.
6. Bei hohem Wasserdruck ist es Angelegenheit des Grundstückseigentümers, eine entsprechende Sicherung durch Einbau eines Druckminderventils vorzunehmen. Schäden, die durch einen Überdruck entstehen, werden von den Stadtwerken nicht übernommen.
7. Wird ein Zählerschacht erforderlich, so ist dieser nach Zeichnung der Stadtwerke vom Antragsteller auf seine Kosten wasserdicht zu errichten. Der Aufstellungsort wird gemeinsam mit dem Antragsteller festgelegt. Die Montage des Anschlusses erfolgt erst nach Fertigstellung des Schachtes. Die Unterhaltung des Zählerschachtes obliegt dem Anschlussnehmer.